

Name der Gesellschaft

**Anlage EMU
zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A)**

1

2 **Steuernummer**

Lfd. Nr. Anlage

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

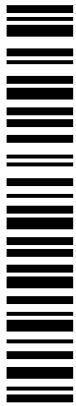
3 bis
6 frei

99	17
----	----

Angaben zur Gesellschaft

Summe der
Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

7	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
8	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
9	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
11	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
12	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
13	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>
14	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust	10	<input style="width: 99%; height: 15px;" type="text"/>



Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

		Name/Firma des Beteiligten	30	
		lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB		
4	ID-Nummer des Beteiligten		28	
5	Steuernummer des Beteiligten		27	
6	In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren erfolgte Eintritte/Austritte	Eintrittsdatum		Austrittsdatum
		Summe der Besteuerungsgrundlagen in EUR		Ct
7	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust		40	
8	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig		45	
9	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)		48	
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen		12	
11	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums		13	
12	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –		16	
13	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –		86	
14	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust		10	

1 bis 2 frei

		Name/Firma des Beteiligten	30	
		lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB		
4	ID-Nummer des Beteiligten		28	
5			27	
6	In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren erfolgte Eintritte/Austritte	Eintrittsdatum		Austrittsdatum
		Summe der Besteuerungsgrundlagen in EUR		Ct
7	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust		40	
8	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig		45	
9	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)		48	
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen		12	
11	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums		13	
12	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –		16	
13	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –		86	
14	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust		10	



Steuernummer

Name/Firma des Beteiligten

3

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

6

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

Name/Firma des Beteiligten

3

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct



Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

1 bis 2 frei

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

1 bis 2 frei

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

2014012/4004